

Experiment! – Auf der Suche nach gewagten Forschungsideen: Frequently Asked Questions

- 1. Wie hoch ist die Förderquote bei „Experiment!“?**
 - a. Die Förderung von 30-40 Projekten pro Ausschreibung wird angestrebt.
 - b. Es gibt keine festgelegte Förderquote.
 - c. In den Vorjahren lag die Antragszahl bei rund 500 Anträgen pro Stichtag.

- 2. Kann ich telefonisch eine inhaltliche Vorabeschatzung meiner Idee erhalten?**
 - a. Nein, das ist aus Gründen der Fairness, Gleichbehandlung aller Anträge und der hohen Antragszahl leider nicht möglich.

- 3. Können auch Anträge aus den Geistes-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften eingereicht werden?**
 - a. Nein, das ist leider nicht möglich.
 - b. Wissenschaftler/-innen dieser Fächer können jedoch gern als Mit Antragsteller in natur-, ingenieur- oder lebenswissenschaftlichen Vorhaben auftreten.

- 4. Zählt die Psychologie zu den Sozial- oder Lebenswissenschaften?**
 - a. Vorhaben aus der Psychologie, die lebenswissenschaftliche Methoden einsetzen, können eingereicht werden.

- 5. Kann ich einen Antrag stellen, bevor meine Promotion offiziell abgeschlossen ist?**
 - a. Vor der bestandenen Doktorprüfung (Verteidigung/Rigorosum) ist eine Antragstellung nicht möglich.

- 6. Können Anträge aus dem Ausland (d. h. außerhalb Deutschlands) gestellt werden?**
 - a. Kooperationen mit im Ausland tätigen Wissenschaftler(innen) sind willkommen.
 - b. Der/die Hauptantragsteller(in) muss an einer wissenschaftlichen Institution in Deutschland angestellt oder
 - c. der/die Hauptantragsteller(in) muss mit Beginn der „Experiment!“-Förderung an eine wissenschaftliche Institution in Deutschland wechseln. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine Stellungnahme seitens der Leitung der aufnehmenden Gruppe bei.
 - d. Ein Status als Gast oder Ehemalige(r) an einem Institut in Deutschland kann eine(n) aktuell an diesem bzw. einem anderen deutschen Institut beschäftigten Hauptantragsteller(in) nicht ersetzen.

- 7. Kann ein Antrag von mehreren Wissenschaftler(inne)n gestellt werden?**
 - a. Kooperationen (auch interdisziplinär) sind willkommen.
 - b. Im Allgemeinen erscheinen mehr als 2 Mit Antragsteller(innen) nicht sinnvoll, sind aber formal möglich.
 - c. Im Antragsportal werden die Mit Antragsteller(innen) durch den/die Hauptantragsteller(in) eingeladen.

- d. Die Korrespondenz der Stiftung erfolgt mit dem/der Hauptantragsteller(in), dessen/deren Institut als Bewilligungsempfänger für alle Beteiligten fungiert.
 - e. Der/die Bewilligungsempfänger(in) leitet Korrespondenz und Fördergelder an die Mit Antragsteller(innen) weiter und ist für die Endabrechnung verantwortlich.
- 8. Darf ein Antrag wirklich nicht länger als 1000 +/- 100 Worte sein?**
- a. Ja, Ihr Text darf nicht länger als 1000 +/- 100 Worte sein, auch wenn das weniger als 3 Seiten ergibt.
 - b. Die von der Stiftung vorgegebenen Zwischenüberschriften werden nicht mitgezählt.
- 9. Wie soll im Antrag mit Literaturziten umgegangen werden?**
- a. Auf Literaturzitate kann verzichtet werden, sie sind aber nicht verboten.
 - b. Eigenzitate sind verboten (Anonymität des Antrags).
 - c. Literaturzitate sind im Rahmen der 1000 +/- 100 Worte unterzubringen.
- 10. Warum werden nicht mehrere Anträge aus einer Arbeitsgruppe / einem Institut zugelassen?**
- a. Weil die Institute selbst am besten in der Lage sind, die vorliegenden Forschungsideen zu priorisieren. Diese Aufgabe können sie besser leisten als die Stiftung oder die Jury.
- 11. Ist ein Kostenplan erforderlich?**
- a. Ein bindender Kostenplan muss nicht eingereicht werden.
 - b. Im Antragsportal ist eine voraussichtliche Kosteneinteilung erforderlich (Gesamtantragssumme und grobe Aufteilung auf die vorgegebenen Kategorien).
- 12. Welche Unterlagen werden an die Jury weitergereicht?**
- a. Anonymer, 3-seitiger Antrag
 - b. Anonymer Selbsteinschätzungsbogen
 - c. Nicht weitergereicht werden: CVs, der grobe Kostenplan, ggf. eine institutionelle Stellungnahme und sämtliche unaufgefordert eingereichten Zusatzinformationen.
- 13. Wie viele Fachgutachter(innen) bewerten meinen Antrag?**
- a. Es wird keine klassische Fachbegutachtung vorgenommen. Stiftungsintern wird eine Shortlist von ca. 120-140 Anträgen vorausgewählt, die durch eine internationale und interdisziplinäre Wissenschaftsjury abschließend bewertet wird.
- 14. Kann im Falle einer Ablehnung Feedback erfragt werden?**
- a. Aufgrund der hohen Antragszahlen kann leider kein individuelles Feedback gegeben werden.
 - b. Ablehnungsgründe werden nicht mitgeteilt.
- 15. Kann ein abgelehnter Antrag in überarbeiteter Form erneut eingereicht werden?**
- a. Nein, auch nicht unter „Offen für Außergewöhnliches“ bei der Stiftung.
 - b. Eine vollkommen neue Idee ist zum nächsten Stichtag willkommen.